



Tierschutzverein Trier und Umgebung e.V.

Heidenberg 1 , 54294 Trier
Telefon 0651 / 9983338
(Mo. - Fr. von 8.00-12.00 Uhr)
Telefax 0651 / 9980759
Internet www.tierheim-trier.de
Email info@tierheim-trier.de

Unterweisung zum Ausführen von Hunden (*Stand Februar 2008*)

Herr/ Frau _____

Anschrift _____

Ich, Frau/Herr _____ wurde am _____

über folgende Punkte unterrichtet und **erkennt diese mit meiner Unterschrift am Ende des Schreibens an.**

Die wichtigsten Punkte, die beim Ausführen von Tierheimhunden zu beachten sind

1. Nur Vereinsmitglieder dürfen Tierheimhunde ausführen. Sie müssen über eine gültige Tetanus Impfung verfügen. Alle erhalten einen Ausweis, der sich farblich unterscheidet, grün für Anfänger und rot für Fortgeschrittene. Die Hunde sind entsprechend eingeteilt.
2. Die Spaziergänger sind über den Tierschutzverein Trier versichert. Bei Verstößen gegen die Ausführordnung haftet der Spaziergänger selbst für den entstandenen Schaden in voller Höhe.
3. Es ist untersagt, eigene Hunde auf das Tierheimgelände mitzubringen.
4. Die Dauer des Ausführens eines Hundes liegt zwischen $\frac{1}{2}$ und 1 Stunde, Ausnahmen werden vom Tierheimpersonal festgelegt.
5. Es wird mit den Hunden gegangen, die dem Spaziergänger vom Tierheimpersonal herausgegeben werden.
6. Das Füttern der Hunde ist verboten, besonders Leckerli verursachen immer wieder Verdauungsprobleme und damit unnötige Tierarztkosten.
7. Die Hunde müssen immer an der Leine geführt werden (ableinen ist verboten); sollten diese mit Maulkorb ausgeführt werden müssen, muss der Maulkorb über die ganze Zeit getragen werden. Kontakt mit anderen Hunden und anderen Personen muss unterbunden werden. Achten Sie auf festen Sitz des Halsbandes/Brustgeschirr des Hundes und intakte Leine. Besonders auf dem Grundstück den Hund an kurzer Leine führen!! So genannte Rollleinen oder Laufleinen sollten nicht verwendet werden. Sollte dadurch ein Schaden dritter entstehen, haftet der Spaziergänger. (angerissene Leinen und Halsbänder nicht verwenden)
8. Die Hunde dürfen nur im näheren Umkreis des Tierheimes ausgeführt werden. Sie dürfen nicht mit einem Fahrzeug an einen anderen Ort verbracht werden. Es ist darauf zu achten, daß die Tiere nicht mehr als unbedingt notwendig verschmutzt werden.
9. Das Herausnehmen von Hunden aus den Zwingern oder Freiläufen ist ohne Anweisung des Tierheimpersonals nicht erlaubt.
10. An Hunden interessierte Besucher sind an das Tierheimpersonal weiterzuleiten (keine eigenen Vermittlungsgespräche führen).
11. Bitte haben Sie dafür Verständnis, daß wir unser Tierheimgelände sauber halten wollen und sollte der Hund, den Sie ausführen, auf dem Tierheimgelände sein „Häufchen“ machen, dann verwenden Sie bitte die Plastiktüten, um dieses zu entsorgen. Danke für Ihr Verständnis!
12. Ein Verstoß gegen die Ausführungsordnung, kann den Entzug der Genehmigung zum Ausführen der Hunde zur Folge haben.

Spazierzeiten:

Die Ausführzeiten sind dienstags bis freitags von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie samstags und sonntags von 09.10 Uhr bis 9.30 Uhr (Hunde entgegennehmen) und dann von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr. 20 Minuten vor Ende der Spaziergängerzeiten werden keine Hunde mehr herausgegeben.

Ich erkenne die Ausführverordnung des Tierheimes Trier in allen Punkten an.

Ort, Datum und Unterschrift